

Merkblatt

Die Fa. Steinbruchbetrieb Exdorf GmbH weist ausdrücklich darauf hin, daß alle Zulieferer, Auftragnehmer sowie sonstige indirekte Subunternehmer sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen und gesetzliche Vorgaben, Vorschriften welche mit Ihrer Tätigkeit in Verbindung stehen, einzuhalten haben.

Dazu gehört unter anderem auch die Kontrolle und Einhaltung von

- Mindestlohnvergütung
- Abführung der Umsatzsteuer
- Freistellungsbescheinigung gemäß aktuellem Steuerrecht
- Sonstige ordnungsgemäße Dokumentationspflicht (Steuer- und Sozialrecht sowie Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen)
- Ordnungsgemäßen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, Sozialversicherungen aller Mitarbeiter
- Verbot von Drogenkonsum von Mitarbeitern während der Arbeit
- Korrekten Fahrerlaubnis von Mitarbeitern
- Durchführung von tätigkeitsbezogenen notwendigen Schulungen zur Vorbeugung von Umwelt-, Sach- und Personenschäden aller Mitarbeiter
- Gesundheitsschutz und Vorsorge
- Umweltschutz
- Einhaltung und Dokumentation von Ort- und Fahrzeiten (Fahrzeug Fahrtenschreiber)
- Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen von Mitarbeitern.
- Sicherheitstechnisch stets geprüftes Werkzeug, Transport und Hebe-technik sowie stets fachgerechte Verladung, Verpackung und Ladungssicherung.

Zulieferer, Auftragnehmer sowie sonstige indirekte Subunternehmer verpflichtet sich der Eigenüberwachung bzw. kontinuierlichen Kontrolle sowie fortlaufende Berücksichtigung von neuen Regeln und Gesetze.

Zulieferer, Auftragnehmer sowie sonstige indirekte Subunternehmer tragen hierfür selbst Verantwortung und stellen die Fa. Steinbruchbetrieb Exdorf GmbH von jeglicher Haftung frei!